

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Brenig

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

3 Schreiben (Online-Beteiligung) vom 11.01.2012

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Aus der Planzeichnung geht klar hervor, dass die 2. Ergänzung Landwirtschaftliche Fläche darstellt. In der Legende ist dies ablesbar.

Die zuvor als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplanentwurf dargestellte Fläche wurde von der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ausgenommen, weil die bandartige Erweiterung der Wohnbaufläche den landesplanerischen Zielvorgaben widerspricht. Gemäß Regionalplan Ziel 3, Kapitel 1 „Raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge“ dürfen bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen außerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche nicht geplant werden.

In der landesplanerischen Abstimmung nach § 32 Landesplanungsgesetz im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde 2009 durch die Bezirksregierung Köln noch auf folgendes hingewiesen: Die Fläche liegt zudem innerhalb eines Regionalen Grünzugs und eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Die BSLE sollen der Sicherung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung des wesentlichen Charakters und der Identifikationsfunktion der Landschaft, typischer Landschaftsstrukturen und -bestandteile einschließlich der Bodendenkmäler, Denkmäler und Denkmalbereiche dienen (Baudenkmal `Haus Rankenberg´ mit zugehöriger Parkanlage). Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Flächensystems gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen (vgl. Regionalplan Ziel 1, Kapitel 2.2.3 `Regionale Grünzüge´).

An der Darstellung der Landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplan soll deshalb festgehalten werden.

Beschlussentwurf:

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

**Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB**

1. **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, 50765 Köln
Schreiben vom 29.12.2011**

Beschlussentwurf:
Kenntnisnahme

2. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 1001-1003, 53879 Euskirchen
Schreiben vom 29.12.2011**

Beschlussentwurf:
Kenntnisnahme

3. **Rhein – Sieg – Kreis, Der Landrat, Postfach 15 51, 53705 Siegburg
Schreiben vom 26.01.2012**

Beschlussentwurf:
Kenntnisnahme